

## Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Scharfenberger, Michael Hüttner, Nina Klinkel, Hans Jürgen Noss und Thomas Wansch (SPD)  
– Drucksache 18/6355 –

### Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2023

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6355** – vom 10. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Die EU-Kommission hat zu Beginn des Jahres ein Arbeitsprogramm mit über 40 neuen Initiativen vorgelegt. Einige der geplanten Maßnahmen haben unmittelbare Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz. Lern- und Arbeitsmobilität sind durch die verschiedenen Grenzen zu anderen EU-Ländern für Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Da die Lernmobilität seitens der EU weiter gefördert werden soll: Wie bewertet die Landesregierung die angestrebten Maßnahmen?
2. Welche Auswirkungen haben die geplanten EU-Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmobilität?
3. Welche Funktionen kann eine fortschreitende Digitalisierung in diesen Bereichen übernehmen?
4. Welche Maßnahmen bestehen hier bereits?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 24.05.2023**  
**18/6466**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

24. Mai 2023

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Scharfenberger, Michael Hüttner, Nina Klinkel, Hans Jürgen Noss, Thomas Wansch (SPD)  
betr. Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2023  
- Drucksache 18/6355 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die EU-Kommission hat mit ihrem Arbeitsprogramm 2023 mehrere Vorhaben im Bereich der Lernmobilität vorgelegt. Dabei handelt es sich teils um legislative, teils um nicht legislative Vorhaben. Die Vorhaben stehen im Einklang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen, das anlässlich des Europatags am 9. Mai 2023 begann. Es soll dazu beitragen, die Fachkräfte für europäische Unternehmen zu sichern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Lebenslanges Lernen und der Erwerb von Kompetenzen stehen dabei im Vordergrund, um den digitalen und ökologischen Wandel sozialverträglich zu gestalten.



Im Verlauf des Jahres werden in der Folge Maßnahmen und Initiativen durch die Kommission auf den Weg gebracht und unterstützt, die unter anderem die Mobilität von Auszubildenden, Studierenden und Erwerbstätigen verbessern sowie den grenzüberschreitenden Qualifikationserwerb erleichtern. Hierzu zählen die Überarbeitung des EU-Learning Mobility Frameworks sowie des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Lernmobilität leistet aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Europäischen Gedankens. Studium, Berufsausbildung, Praktikum oder Weiterbildung im europäischen Ausland vermitteln daher nicht nur Kompetenzen, sondern auch gemeinsame Werte und das kulturelle Erbe Europas. Lernmobilität bedeutet damit weit mehr für Europa als nur ein Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes oder des Bildungsraums zu sein: Sie prägt die nächste Generation, damit sie sich weiterhin für ein geeintes und friedliches Europa einsetzen kann. Als Bundesland im Herzen Europas und als das Bundesland mit den meisten europäischen Außengrenzen ist die Förderung und Weiterentwicklung von Lernmobilität von besonderer Bedeutung für die rheinland-pfälzische Landesregierung. Beispielhaft genannt werden kann hier die Unterstützung von Praktika und Auslandsaufenthalten im EU-Ausland, etwa im Rahmen des Programms Erasmus+. Die Landesregierung unterstützt die Pläne der Kommission, Hürden für einen Aufenthalt im europäischen Ausland abzubauen und im Rahmen von Lernmobilität mehr Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Partizipation zu ermöglichen daher ausdrücklich.

## Zu 2.:

Mit dem Legislativvorschlag zur Digitalisierung von Reisedokumenten, der kommissionseitig im dritten Quartal 2023 vorgestellt werden soll, soll die Mobilität im Schengen Raum weiter gestärkt werden. Gleiches gilt für angestrebte Maßnahmen, die die Digitalisierung der Sozialversicherungssysteme unterstützen. Zu nennen ist hier die Initiative der EU-Kommission zum European Social Security Pass (ESSPASS).

Die Vorhaben der Kommission betreffen aber auch die Möglichkeiten des Zuzugs und Aufenthalts von Drittstaatlern. So befindet sich aktuell ein Vorschlag der Kommission in der ersten Lesung des Rates, der zum Ziel hat, dass Drittstaatsangehörige, die sich mindestens fünf Jahre ununterbrochen in einem Mitgliedstaat aufgehalten haben, die Rechtsstellung eines in der EU langfristig Aufenthaltsberechtigten erwerben können.



Damit verbunden wäre dann unter anderem der unbeschränkte Zugang zu unselbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie die Möglichkeit zur Mobilität innerhalb der EU, zum Beispiel zum Zweck der Arbeitsaufnahme, zum Studium oder zur Berufsausbildung.

Ebenso in erster Lesung befindlich ist ein weiterer Vorschlag der Kommission zur Schaffung einer kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, die den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland erleichtern soll.

Die Vorhaben und Maßnahmen der Kommission haben aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich das Potenzial die Arbeitsmobilität von Menschen in der Europäischen Union zu stärken. Gleichzeitig bieten sie Fachkräften aus dem Ausland eine europäische Perspektive. Mittelfristig kann dies einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Rheinland-Pfalz leisten. Die Landesregierung adressiert die akute Nachfrage bereits durch die nunmehr dritte Fachkräftestrategie, die am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin im Jahr 2022 verabschiedet worden ist.

### Zu 3.:

Die in der Antwort zu Frage 2 angesprochene Digitalisierung von Reisedokumenten und die Digitalisierung von Sozialversicherungssystemen hat zum Ziel, die Arbeitsmobilität zu verbessern. Die steht im Einklang mit den digitalen Zielen der Kommission im Rahmen der Digitalen Dekade.

Auf der praktischen Ebene ist bereits sichtbar, wie die zunehmende Digitalisierung insbesondere die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität verbessert, indem zum Beispiel aus dem Homeoffice in Rheinland-Pfalz heraus für ein französisches Unternehmen gearbeitet werden kann. Genauso können qualifizierte Fachkräfte aus Belgien und Luxemburg für rheinland-pfälzische Betriebe tätig werden.

Mit erweiterten technischen Möglichkeiten in der Übersetzung von Wort und Schrift verschwinden zunehmend Sprachbarrieren, die zuvor einer Arbeitsaufnahme im Ausland entgegenstanden. Bereits heute ist es nicht unüblich, dass zum Beispiel Programmierdienstleistungen von ausländischen Fachkräften vollständig im EU-Ausland abgebildet werden.



Mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur und dem zunehmenden Einsatz von digitalen Techniken in Betrieben werden sich die Möglichkeiten einer digitalen Arbeitsmobilität voraussichtlich ausweiten.

#### Zu 4.:

Mit der Erweiterung der Möglichkeiten zur Mobilität in der EU geht aus Sicht der Landesregierung vor allem die Herausforderung einher, in neuen analogen wie digitalen Umfeldern zu lernen und arbeiten. Die Landesregierung nimmt daher das Europäische Jahr der Kompetenzen und die Gipfelpräsidentschaft der Großregion zum Anlass, bereits ergriffene Maßnahmen zu stärken und über die Landesgrenzen hinaus mit den Partnern auf der europäischen Ebene zu verknüpfen.

Die diesjährige ESF-Arbeitsmarktkonferenz am 26. Juni 2023 setzt in der Folge das Thema „Fachkräftesicherung durch Kompetenzentwicklung und Weiterbildung“ in den Mittelpunkt und wird zentrale Themen des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023 aufgreifen. Zusammen mit allen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung wird es dabei insbesondere auch darum gehen, die Initiative auf europäischer Ebene für die Umsetzung landesspezifischer und regionaler Programme und Angebote zu nutzen.

Ein Beispiel ist hier der ESF+-Förderansatz „QualiScheck“: Bereits jetzt besteht für EU-Ausländerinnen und -Ausländer die Möglichkeit, von der Förderung der beruflichen Weiterbildung des Landes zu profitieren. Bewusst wurde bei der Konzeption die Förderung an den Wohnort oder alternativ an den Arbeitsort Rheinland-Pfalz geknüpft, um so eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen. Für Grenzgängerinnen und Grenzgänger ist dabei besonders die Möglichkeit attraktiv, dass die gewählte Weiterbildung auch von einem im EU-Ausland anerkannten Weiterbildungsträger durchgeführt werden kann.

Im Zuge der Präsidentschaft des Gipfels der Großregion, den Rheinland-Pfalz im Januar 2023 übernommen hat, sollen auch Impulse im Bereich der Fachkräftesicherung gesetzt werden.



Daher wurde die Internationale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle damit beauftragt, die Fachkräftestrategien aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Luxemburg, der Wallonie in Belgien und der Region Grand-Est in Frankreich zu analysieren, um so Anknüpfungspunkte für mögliche gemeinsame Initiativen zu identifizieren.

Die Landesregierung wird darüber hinaus auch weiterhin die Vorhaben der Europäischen Kommission zur Stärkung der Lern- und Arbeitsmobilität konstruktiv begleiten.

Alexander Schweitzer